

Das kulturelle Erbe eines Volkes

umfasst nach der Haager Konvention:

- die unbeweglichen Baudenkmäler, die Archäologischen Stätten und Gebäudegruppen,
- die Werke der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks aller Epochen, die im allgemeinen in Museen aufbewahrt werden,
- die Schöpfungen und Werke der Dichter, Denker, Komponisten und Wissenschaftler, die von Bibliotheken gesammelt werden,
- die schriftlichen Überlieferungen, die handgezeichneten Karten und Pläne, die in Archiven verwahrt werden,
- die Museen, die Archive, die Bibliotheken, die Bergungsorte für bewegliches Kulturgut und die Denkmalorte.

Die in der Gegenwart Verantwortlichen haben die Pflicht, dieses kulturelle Erbe so zu sichern, dass es auch in ferner Zukunft nachfolgenden Generationen als Quelle des Wissens zur Verfügung steht.

*Karlsbüste
Domschatz/
Aachen*



Der Mikrofilm als Langzeit-Speichermedium

Die Menge aller Archivalien und beweglichen Kulturgüter in Deutschland ist so groß, dass in Gefahrensituationen eine Auslagerung in die wenigen vorhandenen **Bergungsräume** nur in begrenztem Umfang möglich ist. Für die Sicherung von Unwiederbringlichem und Einmaligem sind daher zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Seit 1961 nutzt der Bund aus diesem Grund die Mikroverfilmung („Sicherungsverfilmung“) als technisch einfache und wirtschaftliche Möglichkeit, um schützenswertes Archiv- und Kulturgut langfristig zu sichern und künftigen Generationen (zumindest als Film) zu hinterlassen.

500 Jahre ...

... ohne jeden Informationsverlust kann der Mikrofilm nach wissenschaftlichen Erkenntnissen als Speichermedium genutzt werden.

Aus 13 Sicherungsverfilmungsstellen des Bundes und der Länder wird Filmmaterial zu Film-Großrollen zusammengestellt und in spezielle Edelstahlbehälter gefüllt. Die Lagerstätte für diese Behälter ist der **Zentrale Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland**, der mit dem dreifachen Schutzzeichen der Haager Konvention versehen ist.



Ihre Ansprechpartner

Zentrum T Ergänzender Katastrophenschutz, Technik und Ausstattung

– Kulturgutschutz –

Roland Stachowiak

Telefon: (0 18 88) 550-249

E-Mail: Roland.Stachowiak@bbk.bund.de

Lehrgänge Kulturgutschutz

(Akademie für Krisenmanagement,
Notfallplanung und Zivilschutz)

– Teilnehmerbüro –

Telefon: (0 26 41) 38 12 20

Telefax: (0 26 41) 38 12 18

E-Mail: teilnehmerbuero@bbk.bund.de

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Deutscherherrenstrasse 93–95
53177 Bonn

Postfach: 200351, 53133 Bonn

Telefon: +49(0)1888 550-0 oder +49(0)2285 554-0

E-Mail: poststelle@bbk.bund.de

Internet: www.bbk.bund.de

Stand: Januar 2005



Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Schutz von Kulturgut
bei bewaffneten
Konflikten



Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz

Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz

Als eine Antwort auf neue Bedrohungen wie dem 11. September 2001 und der Hochwasserkatastrophe 2002 wurde am 1. Mai 2004 das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) errichtet.

Mit diesem Amt besitzt die Bundesrepublik Deutschland nun ein zentrales Organisationselement für die Zivile Sicherheit.

Neu ist, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe alle Bereiche der Zivilen Sicherheitsvorsorge fachübergreifend berücksichtigt und zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen verknüpft.

Somit ist es nicht nur Fachbehörde des BMI, sondern berät und unterstützt kompetent auch die anderen Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Damit gibt es jetzt **eine** zentrale Behörde

- zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes im Bevölkerungsschutz und zur Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit,
- für die Erarbeitung bundesweiter und sektoraler Risikoanalysen, Gefährdungskataster und Krisenabwehrplanungen sowie der Koordinierung der zivil-militärisch-polizeilichen Zusammenarbeit,
- zur konzeptionellen Planung und interdisziplinären Koordinierung des Schutzes kritischer Infrastrukturen,
- für das bundesweite Informations-, Kommunikations- und Ressourcenmanagement im Schadensfall,
- zur Koordinierung der technisch-wissenschaftlichen Forschung im Bevölkerungsschutz sowie des Schutzes der Bevölkerung vor Massenvernichtungswaffen,
- zur bedrohungsgerechten Ausbildung von Führungskräften der oberen und obersten Verwaltungsebenen im Bevölkerungsschutz,
- für die nationale Koordinierung des europäischen Integrationsprozesses im Bereich der Zivilen Sicherheitsvorsorge.

Ein besonderer Themenkomplex: **Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.**



Dom / Trier
Außenansicht (NW)

Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) hatte in Erfüllung ihrer Aufgaben, die kulturelle Zusammenarbeit der Nationen zu fördern, im Mai 1954 in Den Haag eine Konferenz zur Ausarbeitung eines Kulturschutzabkommens einberufen. Als Ergebnis dieser Konferenz wurde

die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

am 14. Mai 1954 von den meisten der 56 Teilnehmerstaaten – darunter auch die Bundesrepublik Deutschland – unterzeichnet.

Inzwischen sind über 100 Staaten der Konvention beigetreten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Konvention durch Gesetz vom 11. April 1967 ratifiziert.



Anthropologische
Staatssammlung, München

Goethe und Schiller
in Weimar

Kulturgut

im Sinne dieser Konvention sind, ohne Rücksicht auf Herkunft oder Eigentumsverhältnisse:

unbewegliches Kulturgut, das an seinem Standort geschützt werden muss,

bewegliches Kulturgut, das zum Schutz bei Gefährdung in sichere Bergungsräume gebracht werden muss,

Baulichkeiten zur Erhaltung von Kulturgut, z. B. Museen, Bibliotheken, Archive, Bergungsräume.



Gefäß für Weihwasser,
Domschatz Aachen

Maßnahmen nach der Haager Konvention

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist in Deutschland für die Durchführung der Maßnahmen nach der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten zuständig.

Zu diesen Maßnahmen zählen:

- die Verbreitung des Wortlautes der Konvention
- die Sicherungsverfilmung von Archivgut des Bundes und der Länder
- die Sicherungsverfilmung von unikalem Bibliotheksgut
- die Kennzeichnung von unbeweglichem Kulturgut
- die fotogrammetrische Erfassung der gekennzeichneten Kulturgüter
- der Bau von Bergungsräumen für bewegliches Kulturgut
- die Ausbildung von Personal aus den Führungs- und Funktionsebenen von Museen, Archiven, Bibliotheken etc. an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz.



Weltkulturerbe Völklinger Hütte

Die Kennzeichnung von Kulturgut



Die nach der Konvention geschützten unbeweglichen Kulturgüter – Gebäude, Bau- und Industriedenkmäler, Ensembles, Parks – werden in einer Zentraldatei beim BBK erfasst und einheitlich am Objekt in ultramarin und weiß gekennzeichnet.

Das dreifache Zeichen

weist unter **Sonderschutz** stehendes Kulturgut aus. Es ist in Deutschland nur ein einziges Mal vergeben und kennzeichnet den Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland in Oberried bei Freiburg im Breisgau.

